



Hanne Balzer

# **Zwischen Repression und Widerstand**

Umgang mit Erfahrungen politischer  
Verfolgung von Betroffenen aus  
dem Iran und der DDR in Deutschland

**BELTZ** JUVENTA



Hanne Balzer

## **Zwischen Repression und Widerstand**

Umgang mit Erfahrungen politischer  
Verfolgung von Betroffenen aus  
dem Iran und der DDR in Deutschland

**BELTZ** JUVENTA

Hanne Balzer  
Zwischen Repression und Widerstand



Hanne Balzer

# Zwischen Repression und Widerstand

Umgang mit Erfahrungen politischer  
Verfolgung von Betroffenen aus dem Iran  
und der DDR in Deutschland

**BELTZ** JUVENTA

Die Autorin

Hanne Balzer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Migration, Integration und Exil.

D 188

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-8269-2 Print

ISBN 978-3-7799-8270-8 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-7799-8271-5 E-Book (ePub)

1. Auflage 2024

© 2024 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks

Satz: xerif, le-tex

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985–2104-100)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter:

<https://www.beltz.de>

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	9
Abbildungsverzeichnis	10
Tabellenverzeichnis	10
<b>1 Einleitung</b>	<b>11</b>
<b>2 Theorieteil</b>	<b>15</b>
2.1 Das Phänomen der politischen Verfolgung	15
2.1.1 Politische Entwicklungen im Iran seit der Islamischen Revolution	18
2.1.2 Politische Entwicklungen in der DDR und die Zeit nach der Wiedervereinigung	25
2.2 Rechtliche Grundlagen zur politischen Verfolgung	32
2.2.1 Der Wandel des Asylrechts in Deutschland	32
2.2.2 Die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze	37
2.3 Empowerment als Prozess der Selbstbemächtigung	39
2.4 Lebenslagenansatz und Verwirklichungschancen als theoretisches Konzept	44
2.5 Empirische Studien zu politisch Verfolgten aus dem Iran und der DDR	50
2.5.1 Lebenslage von politisch Verfolgten aus dem Iran und ihre Umgangsweisen	50
2.5.2 Lebenslage von politisch Verfolgten aus der DDR und ihre Umgangsweisen	57
2.5.3 Lebenslage von Nachkommen der politisch Verfolgten und ihre Umgangsweisen	68
2.5.4 Engagement als Form von Empowerment von und für Geflüchtete	70
2.6 Herleitung der Forschungsfrage	72
<b>3 Methodenteil</b>	<b>76</b>
3.1 Forschungsdesign	76
3.2 Methoden der Datenerhebung	77
3.2.1 Expert:inneninterviews	77
3.2.2 Biografisch orientierte Leitfadeninterviews mit Betroffenen und Nachkommen	88
3.3 Methoden der Datenauswertung	106

3.3.1	Aufbereitung der Daten	106
3.3.2	Methode der Datenanalyse	106
<b>4</b>	<b>Darstellung der Ergebnisse</b>	<b>113</b>
4.1	Erfahrungen und Lebenslagen politisch Verfolgter aus dem Iran	114
4.1.1	Erfahrungen mit politischer Verfolgung und der Flucht nach Deutschland	114
4.1.2	Voraussetzungen der politisch Verfolgten des Iran im Kontext ihrer Lebenslage	119
4.1.3	Umgang mit politischer Verfolgung zwischen Aktivismus und Resignation	147
4.1.4	Mangelnde Aufarbeitung der politischen Lage Irans in Deutschland	150
4.2	Erfahrungen und Lebenslagen politisch Verfolgter aus der DDR	154
4.2.1	Erfahrungen mit politischer Verfolgung in der DDR und der Wiedervereinigung	154
4.2.2	Voraussetzungen der politisch Verfolgten der DDR im Kontext der Lebenslage	156
4.2.3	Umgang mit politischer Verfolgung zwischen Aufarbeitung und Resignation	171
4.2.4	Aufarbeitung der politischen Verfolgung in der DDR	175
4.3	Gemeinsamkeiten und Unterschiede der politisch Verfolgten	184
4.3.1	Erfahrungen mit politischer Verfolgung und Flucht im Iran und der DDR	184
4.3.2	Voraussetzungen politisch Verfolgter in Deutschland im Kontext der Lebenslage	185
4.3.3	Zentraler Umgang mit politischer Verfolgung zwischen Aktivismus und Aufarbeitung	189
4.3.4	Aufarbeitung in der Gesellschaft	190
4.4	Ergänzende Perspektive der Nachkommen von politisch Verfolgten	191
4.4.1	Erfahrungen mit politischer Verfolgung der Eltern	191
4.4.2	Voraussetzungen der Nachkommen in Deutschland im Kontext der Lebenslage	193
4.4.3	Aufarbeitung als Umgangsweise mit der politischen Verfolgung der Eltern	203
4.4.4	Aufarbeitung der Bedeutung von politischer Verfolgung für die Nachkommen	205



<b>5 Diskussion der Ergebnisse und Ausblick</b>	207
5.1 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse	207
5.1.1 Erfahrungen mit politischer Verfolgung im Iran und der DDR	207
5.1.2 Voraussetzungen der Betroffenen und Nachkommen im Kontext der Lebenslage	209
5.1.3 Umgangsweisen mit den Unrechtserfahrungen	215
5.2 Methodische Reflexionen und Limitationen	218
5.2.1 Methodische Reflexionen	218
5.2.2 Limitationen und methodische Einschränkungen	226
5.3 Politische Handlungsempfehlungen und Ausblick	228
<b>Literatur</b>	231
<b>Anhang</b>	245
Anhang I: Leitfaden für Expert:inneninterviews Iran	245
Anhang II: Leitfaden für Expert:inneninterviews DDR	247
Anhang III: Leitfaden für biografisch orientierte Leitfadeninterviews Betroffene Iran	249
Anhang IV: Leitfaden für biografisch orientierte Leitfadeninterviews Betroffene DDR	251
Anhang V: Leitfaden für biografisch orientierte Leitfadeninterviews Nachkommen Iran	253
Anhang VI: Leitfaden für biografisch orientierte Leitfadeninterviews Nachkommen DDR	255



## Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BerRehaG	Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVG	Bundesversorgungsgesetz
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EOS	Erweiterte Oberschule
EU	Europäische Union
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
HHG	Häftlingshilfegesetz
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
LAGeSo	Landesamt für Gesundheit und Soziales
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
OV	Operativer Vorgang
POS	Polytechnische Oberschule
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschland
SED-UnBerG	SED-Unrechtsbereinigungsgesetze
StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
UN	Vereinte Nationen
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
VerwRehaG	Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Machtstrukturen im Iran	23
Abbildung 2: Lebenslage als zu erklärender Sachverhalt	46
Abbildung 3: Verwirklichungschancen	48

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Samplestruktur der Expert:innen der iranischen Gruppe	83
Tabelle 2: Samplestruktur der Expert:innen der Gruppe DDR	84
Tabelle 3: Samplestruktur der politisch Verfolgten der iranischen Gruppe	98
Tabelle 4: Samplestruktur der politisch Verfolgten der Gruppe DDR	99
Tabelle 5: Samplestruktur der Nachkommen von politisch Verfolgten	100

# 1 Einleitung

Am 22. Oktober 2022 gingen etwa 80.000 Menschen in Berlin auf die Straße und protestierten gegen das seit über 40 Jahren bestehende Regime der Islamischen Republik Iran. Darunter befanden sich unter anderem Exil-Iraner:innen, die im Rahmen der sogenannten Islamischen Revolution in den 80er- und 90er-Jahren nach Deutschland geflüchtet sind. Diese Menschen kämpften im Iran für Demokratie und ein Leben in Freiheit und mussten ihr Herkunftsland letztendlich verlassen, um ihr Leben zu schützen. Auslöser für die Demonstration in Berlin waren die fortbestehenden Menschenrechtsverletzungen durch das iranische Regime, gegen die die Menschen im Iran auch heute noch protestieren und dabei ihr Leben riskieren. Mit Repressalien und politischer Verfolgung in Form von Gewalt, Haft, Folter und Hinrichtungen gegen die Menschen, die sich gegen das iranische Regime stellen, möchte das Regime seine Macht aufrechterhalten. Die ursprüngliche Iranische Revolution von 1979 wird von vielen Exil-Iraner:innen als unvollendet betrachtet, sodass sie ihren Widerstand gegen das iranische Regime im Exil fortsetzen. Die anhaltenden Demonstrationen im Iran, die im September 2022 aufgrund des Todes einer jungen Frau nach Polizeigewahrsam ausgelöst wurden, die vermeintlich gegen die islamische Kleiderordnung verstieß, werden von vielen ebenfalls als Revolution betrachtet, mit der ein politischer Systemwechsel erreicht werden soll. Die Proteste, die unter der verbindenden Parole *Frau, Leben, Freiheit* laufen, werden durch das iranische Regime brutal niedergeschlagen, was die Menschen aus unterschiedlichen sozialen, politischen, religiösen und ethnisierten Gruppen der Gesellschaft allerdings nicht daran hindert, weiter zu protestieren, denn sie haben „nichts mehr zu verlieren“ (Amiri 2022).

Politische Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen finden nicht nur in Staaten wie dem Iran, sondern fanden auch in sozialistischen Staaten wie der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) statt. Die Menschen protestierten vor über 30 Jahren gegen das Regime der Sozialistischen Einheitspartei Deutschland (SED), das sie in ihren Freiheitsrechten einschränkte, und waren mit Repressalien und politischer Verfolgung in Form von Zersetzung, Gewalt, Haft, Folter und Hinrichtungen konfrontiert. Im Jahr 1989 mündeten viele vorausgehende Demonstrationen und Proteste gegen das SED-Regime, die durch wirtschaftlichen und politischen Druck sowie Solidaritätsbekundungen aus dem Ausland unterstützt wurden, in der Friedlichen Revolution und im Jahr 1990 schließlich im Zusammenbruch der DDR. Auch wenn die DDR nicht mehr existiert und die Menschen nicht mehr mit politischer Verfolgung konfrontiert werden, leiden die Betroffenen und die nachfolgenden Generationen mitunter bis heute unter den Folgen dieser Unrechtserfahrungen.

Durch Widerstand und Protest gegen das Regime wird ein politischer Systemwechsel angestrebt. Dieser Widerstand ist Ausdruck eines Strebens nach Gerechtigkeit sowie einem Leben in Freiheit und verdeutlicht ihre Bereitschaft, für ihre Rechte einzustehen – ungeachtet der damit verbundenen Risiken wie Haft, Folter und Hinrichtungen. Die Betroffenen aus dem Iran und der DDR waren in ihrem Herkunftsland aufgrund ihres Einsatzes für Demokratie und Menschenrechte politischer Verfolgung und Einschränkungen in ihren Freiheiten ausgesetzt. Durch die Machtübernahme der islamischen Regierung im Jahr 1979 kann die Iranische Revolution als unvollendet betrachtet werden, da die Forderungen der Widerstandsleistenden nicht erfüllt wurden. Daher setzen viele politisch Verfolgte aus dem Iran, die im deutschen Exil leben, ihre Anstrengungen für eine Verbesserung der politischen Lage im Iran fort. Im Gegensatz dazu werden die Proteste der politisch Verfolgten aus der DDR aufgrund der Auflösung des SED-Regimes als erfolgreich betrachtet. Dies führt zu unterschiedlichen Herausforderungen für Betroffene aus dem Iran und der DDR, denn während die Exil-Iraner:innen weiterhin mit politischer Verfolgung und Unterdrückung in ihrem Herkunftsland konfrontiert werden und in Deutschland dagegen demonstrieren, haben jene aus der DDR eine gewisse Freiheit und Rechte erlangt.

In der vorliegenden qualitativen empirischen Forschungsarbeit werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von politisch Verfolgten aus der DDR und dem Iran, die im Rahmen der Islamischen Revolution nach Deutschland gekommen sind, untersucht. In ihren Herkunftsländern waren beide Gruppen aufgrund ihres Widerstands gegen das Regime von verschiedenen Formen der politischen Verfolgung betroffen und dadurch gezwungen, ins Exil zu fliehen, um ihr Leben zu schützen. Eine Flucht im Kontext von politischer Verfolgung war für viele Betroffene aus der DDR aufgrund der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 nicht mehr notwendig. Die Betroffenen aus dem Iran und der DDR mussten sich in Deutschland an ein neues politisches System anpassen, was eine Herausforderung darstellen konnte. Die Unrechtserfahrungen führten oftmals zu psychischen Beschwerden, die sich bis in die Gegenwart fortsetzen können. Diese Beschwerden können sich auch in einer transgenerationalen Weitergabe von Traumata auf die nachfolgenden Generationen übertragen, weshalb die Nachkommen in dieser Untersuchung ebenfalls berücksichtigt werden. Diese Gemeinsamkeiten zeigen, dass politisch Verfolgte aus unterschiedlichen Ländern ähnliche Erfahrungen und Herausforderungen teilen können, die ihre Unrechtserfahrungen und ihr Leben im Aufnahmeland betreffen, die sich in ihrer Lebenslage widerspiegeln können. Die politisch Verfolgten aus dem Iran und der DDR, die in dieser Untersuchung betrachtet werden, leben seit ungefähr 30 bis 40 Jahren in Deutschland. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass das iranische Regime weiterhin an der Macht ist, wohingegen das SED-Regime nicht mehr existiert. Daraus resultiert die Forschungsfrage, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Erfahrungen und Auseinandersetzungen mit politischer Verfolgung sich bei in

der heutigen Bundesrepublik lebenden Betroffenen und ihren Nachkommen aus dem Iran und der DDR identifizieren lassen. Darüber hinaus interessiert, welche Umgangsweisen mit den Unrechtserfahrungen sich bei politisch Verfolgten und der nachfolgenden Generation vor dem Hintergrund der wahrgenommenen Voraussetzungen im Aufnahmeland zeigen.

Zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragen wird im Theorieteil (Kapitel 2) zunächst das Phänomen der politischen Verfolgung (Kapitel 2.1) erläutert und die politischen Entwicklungen im Iran seit der Islamischen Revolution (Kapitel 2.1.1) und der DDR bis zur Wiedervereinigung (Kapitel 2.1.2) dargestellt. Die politischen Entwicklungen dienen vor allem als Kontextinformationen, um die Erfahrungen der Menschen mit politischer Verfolgung in ihrem Herkunftsland einordnen zu können. Die rechtlichen Grundlagen zur politischen Verfolgung (Kapitel 2.2) werden in Form des Wandels des Asylrechts in Deutschland (Kapitel 2.2.1) und der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (Kapitel 2.2.2) beschrieben, um die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen in Deutschland darzulegen. Als theoretische Grundlagen der Untersuchung werden der Empowerment-Ansatz (Kapitel 2.3) sowie der Lebenslagenansatz und die Verwirklichungschancen (Kapitel 2.4) erläutert und in Bezug zum Forschungsthema gesetzt. Der Forschungsstand (Kapitel 2.5) umfasst empirische Ergebnisse zu den politisch Verfolgten aus dem Iran (Kapitel 2.5.1) und der DDR (Kapitel 2.5.2) sowie deren Nachkommen (Kapitel 2.5.3). Dabei werden die Lebenslagen und Umgangsweisen mit den Unrechtserfahrungen betrachtet sowie empirische Ergebnisse zum Engagement als Form von Empowerment von und für Geflüchtete dargestellt (Kapitel 2.5.4). Abgeschlossen wird der Theorieteil mit der Herleitung der Forschungsfrage (Kapitel 2.6).

Im Methodenteil (Kapitel 3) wird zunächst das Forschungsdesign (Kapitel 3.1) erläutert, bei dem es sich um eine Vergleichsstudie mit retrospektiver Perspektive handelt. Anschließend werden die methodischen Vorgehensweisen der Datenerhebung (Kapitel 3.2) sowie der Datenauswertung (Kapitel 3.3) der Untersuchung vorgestellt. Zur Datenerhebung wurden Expert:inneninterviews (Kapitel 3.2.1) und biografisch orientierte Leitfadeninterviews mit Betroffenen und ihren Nachkommen (Kapitel 3.2.2) geführt, wodurch die Perspektivenvielfalt dieser Untersuchung ermöglicht werden soll. Die verwendeten Methoden werden jeweils mit der Samplingstrategie, dem Sample, dem Feldzugang, der Entwicklung der Leitfäden und der Durchführung der Interviews dargestellt. Die Methoden der Datenaufbereitung (Kapitel 3.3.1) und Datenanalyse (Kapitel 3.3.2) werden abschließend vorgestellt. Für die Datenanalyse fand eine Orientierung am thematischen Kodieren statt, das durch die Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Kodierverfahren und die Vorgehensweise der Typenbildung ergänzt wurde. Die entwickelten Kategorien werden exemplarisch veranschaulicht und dabei das Vorgehen der Datenanalyse näher erläutert.

In den Ergebnissen (Kapitel 4) werden die Perspektiven der politisch Verfolgten aus dem Iran (Kapitel 4.1) und der DDR (Kapitel 4.2), der Nachkommen (Kapitel 4.4) und der Expert:innen auf die politische Verfolgung in vier Teilen aufgezeigt. Im ersten und zweiten Teil werden die jeweiligen Erfahrungen und Umgangsweisen mit politischer Verfolgung im Iran (Kapitel 4.1.1 und 4.1.3) und der DDR (Kapitel 4.2.1 und 4.2.3), die Voraussetzungen der Betroffenen im Kontext ihrer Lebenslage in Deutschland (Kapitel 4.1.2 und Kapitel 4.2.2) und die Aufarbeitung der politischen Verfolgung (Kapitel 4.1.4 und Kapitel 4.2.4) dargestellt. Im dritten Teil werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der politisch Verfolgten aus dem Iran und der DDR (Kapitel 4.3) vorgestellt, die sich auf ihre Erfahrungen mit politischer Verfolgung (Kapitel 4.3.1), den Voraussetzungen im Kontext ihrer Lebenslage (Kapitel 4.3.2), den zentralen Umgangsweisen mit politischer Verfolgung (Kapitel 4.3.3) und der Aufarbeitung innerhalb der Gesellschaft (Kapitel 4.3.4) beziehen. Abschließend wird im vierten Teil die ergänzende Perspektive der Nachkommen (Kapitel 4.4) dargestellt, die sich an der Struktur der Ergebnisse der Betroffenen orientiert.

Im Diskussionsteil (Kapitel 5) werden die Ergebnisse in Bezug zur Theorie und dem Forschungsstand zusammengefasst und die Forschungsfrage beantwortet (Kapitel 5.1), wobei dieses Unterkapitel in die Erfahrungen mit politischer Verfolgung im Iran und der DDR (Kapitel 5.1.1), den Voraussetzungen der Betroffenen und Nachkommen im Kontext ihrer Lebenslage (Kapitel 5.1.2) und die Umgangsweisen mit den Unrechtserfahrungen (Kapitel 5.1.3) unterteilt ist. Anschließend werden die methodische Reflexion und die Limitationen (Kapitel 5.2) vorgestellt. Die methodische Reflexion (Kapitel 5.2.1) legt den Fokus auf die Reflexion zur Reanalyse qualitativer Daten (Kapitel 5.2.1.1), die forschungsethischen Reflexionen der Interviews (Kapitel 5.2.1.2) sowie die Gütekriterien qualitativer Forschung (Kapitel 5.2.1.3). In den Limitationen und methodischen Einschränkungen (Kapitel 5.2.2) werden die Einschränkungen des Samples (Kapitel 5.2.2.1) und die Typologie des Umgangs mit politischer Verfolgung (Kapitel 5.2.2.2) behandelt. Abschließend werden politische Handlungsempfehlungen und ein Ausblick (Kapitel 5.3) geliefert, die die vorliegende Forschungsarbeit abschließen.



## 2 Theorieteil

Im folgenden Kapitel wird der theoretische Hintergrund der vorliegenden Forschungsarbeit vorgestellt. Dafür wird zunächst das Phänomen der politischen Verfolgung erläutert und im Kontext der politischen Entwicklungen im Iran seit der Islamischen Revolution sowie den politischen Entwicklungen in der DDR und die Zeit nach der deutschen Wiedervereinigung veranschaulicht. Die rechtlichen Grundlagen zur politischen Verfolgung werden anhand des Wandels des Asylrechts in Deutschland für die Betroffenen aus dem Iran sowie die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze für die Betroffenen aus der DDR vorgestellt. Anschließend werden der Empowerment-Ansatz als eine theoretische Perspektive der Untersuchung sowie der Lebenslagenansatz und die Verwirklichungschancen als theoretischer Ansatz für die methodische Umsetzung des Forschungsvorhabens dargestellt. Die empirischen Studien zu politisch Verfolgten aus dem Iran und der DDR geben einen Überblick sowohl über den Forschungsstand zur Lebenslage und den Umgangsweisen von politisch Verfolgten aus dem Iran und der DDR sowie ihrer Nachkommen als auch zum Empowerment in Form von Engagement von und für geflüchtete Menschen. Durch die Betrachtung der Theorien und empirischen Studien lassen sich Forschungslücken aufzeigen, aus denen sich eine Forschungsfrage herleiten lässt, die abschließend vorgestellt wird.

### 2.1 Das Phänomen der politischen Verfolgung

Der Begriff der politischen Verfolgung wurde „erstmalig explizit verwendet zur Bezeichnung der Opfer der nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager als ‚Opfer politischer Verfolgung‘. Später hat der Begriff Eingang gefunden ins Flüchtlings- und Asylrecht auf zwischenstaatlicher und innerstaatlicher Ebene“ (Haug 1986, 13).<sup>1</sup> Mit politischer Verfolgung wird eine „besonders harte und zugespitze Form der Unterdrückung“ (ebd., 36) bezeichnet, die Men-

---

1 Im Kontext dieser Forschungsarbeit wird der Begriff politische Verfolgung als eine Form von Repression verstanden. Mit Repression ist allgemein die politische Unterdrückung von individuellen Freiheiten und Rechten durch den Staat mit verschiedenen Methoden wie Einschüchterung, Gewalt, Haft, Folter und Hinrichtung sowie Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Überwachung und Zensur gemeint. Politische Verfolgung hingegen bezieht sich auf die gezielte Unterdrückung von Menschen aufgrund ihrer politischen Aktivitäten, Einstellungen oder der Zugehörigkeit zu regimekritischen und oppositionellen Gruppen.

schen ins Exil zwingt, allerdings sind unterschiedliche Definitionen von politischer Verfolgung vorhanden. Moore (1954), Arendt (1955), Friedrich (1957) und Walter (1969) verwenden den Begriff des Terrors für politische Verfolgung, den Haug (1986) nur bei „massiven, deutlich sichtbaren Verfolgungssituationen“ (ebd., 22) geeignet findet. Sowohl im Iran als auch in der DDR werden sichtbare Formen der politischen Verfolgung wie Gewalt und Folter durch das Regime eingesetzt, dennoch lassen sie sich nicht auf diese beschränken. Darüber hinaus gibt es unsichtbare Formen von politischer Verfolgung, unter denen die Betroffenen mitunter bis heute leiden, wie es sich beispielsweise an den Zersetzungsmaßnahmen des SED-Regimes zeigt. Der Begriff der politischen Verfolgung muss demnach differenzierter betrachtet werden. Im Flüchtlings- und Asylrecht findet eine Unterscheidung zwischen politischer Verfolgung im engeren und im weiteren Sinne statt. Politische Verfolgung im engeren Sinne „ist rechtlich bedeutend klarer fassbar, empirisch besser belegt und sie stellt den eigentlichen Kern politischer Verfolgung dar“ (ebd., 37), da diese sichtbar ist. Diese Form der politischen Verfolgung „richtet sich gegen Leib, Leben und Freiheit der Bürger. Sie stützt sich in aller Regel auf die Anwendung von physischer Gewalt ab, bleibt aber oft nicht darauf beschränkt“ (ebd., 119). Darunter fallen mitunter „1. Freiheitsentzug, 2. Grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung/Strafe, 3. Folterungen, 4. Hinrichtung, Mord, Tötung“ (ebd.), die sowohl in der DDR als auch im Iran angewendet wurden bzw. werden. Im weiteren Sinne umfasst politische Verfolgung „psychische Destabilisierung, ernsthafte Behinderung persönlicher Entfaltung und die Zerstörung sozialer Beziehungen und kultureller Werte“ (ebd., 36), welche unsichtbare Formen der politischen Verfolgung darstellen. Politische Verfolgung mit ihren unterschiedlichen Formen bedeutet eine Missachtung von Menschenrechten, die in Deutschland im Grundgesetz und darüber hinaus in der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Menschenrechtsabkommen der UNO geregelt sind. Folglich bedeutet politische Verfolgung die „Negation von Menschenrechten“ (ebd., 29). Für diese Forschungsarbeit wird sowohl die Definition von politischer Verfolgung im engeren als auch im weiteren Sinne betrachtet, allerdings werden diese in sichtbare und unsichtbare Formen der politischen Verfolgung umformuliert und die Definition der politischen Verfolgung somit erweitert. Sofern nicht explizit genannt wird, ob es sich um sichtbare oder unsichtbare Formen der politischen Verfolgung handelt, sind mit dem Begriff der politischen Verfolgung alle Formen berücksichtigt. Die sichtbare Form kann beispielsweise an Folgen von körperlicher Gewalt festgestellt werden, wohingegen die unsichtbare Form schwer nachweisbar ist, da diese vor allem auf der psychischen Ebene wie durch subtil-latente Zersetzungsmaßnahmen stattfindet. Insgesamt bedeutet politische Verfolgung, sowohl in ihrer sichtbaren als auch in ihrer unsichtbaren Form, eine hohe Belastung für die Betroffenen und deren Nachkommen.

Unter die vorherrschenden Verfolgungsgründe fallen „organisierter bewaffneter Widerstand, [...] Verschwörung, Putschversuch, Komplott [...], Teilnahme

an Versammlungen und kollektiven Protestaktionen, [...] organisierte politische Opposition, [...] Äußerungen abweichender Meinungen in Wort und Schrift und [...] Zugehörigkeit zu bestimmten ethnischen, religiösen oder sozialen Gruppen“ (ebd., 76 ff.). Verfolgungsmaßnahmen umfassen das Vergehen gegen das Leben, was „außergesetzliche Hinrichtungen, Tötungen und Morde sowie der Vollzug der Todesstrafe nach einem unfairen Gerichtsverfahren“ (ebd., 66) bedeutet. Darüber hinaus umfassen sie Folter, grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe, Haft ohne Anklage und Gerichtsverfahren und Freiheitsentzug nach unfairem Gerichtsverfahren oder aufgrund extensiver strafrechtlicher Bestimmungen (vgl. ebd., 66 ff.). Diese Formen der politischen Verfolgung wurden bzw. werden sowohl im Iran als auch in der DDR angewandt. Als Wirkungsweisen von politischer Verfolgung werden die „1. Beeinträchtigung und Einschränkung des Aktionsspielraums, Persönlichkeitsveränderung, 2. Beeinträchtigung der körperlichen und psychischen Integrität, Persönlichkeitszerstörung, 3. schweres seelisches und körperliches Leiden, ‚Aufbrechen‘ der Person und ihrer sozialen Umgebung, 4. Existenzvernichtung (im Extremfall bis zum Völkermord)“ (ebd., 119) eruiert.

Da politische Verfolgung durch das Regime nicht als solche dokumentiert wird, gibt es für den Iran und die DDR keine Statistiken, die das genaue Ausmaß der Repressalien wiedergeben. In einer Tabelle von *Amnesty International* aus dem Jahr 1984 (vgl. ebd., 97) werden beispielsweise die Formen der politischen Verfolgung in der DDR festgehalten, allerdings sind diese nicht vollständig dargestellt, da sie keine Folter enthalten. Dies ist dadurch zu begründen, dass die politischen Häftlinge in der DDR eine Schweigepflicht hatten, die sie erst 1990 nach der Wiedervereinigung brechen konnten. Demnach gab es zu diesem Zeitpunkt noch kein Wissen über die tatsächliche politische Verfolgung in der DDR. Menschenrechtsverletzungen im Iran werden in Berichten von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen wie mitunter *Iran Human Rights*, *Amnesty International* und *NGO Iranische Menschenrechtsaktivisten in Europa und USA* zusammengefasst (vgl. Hidarnejad 2018), allerdings sind auch hier höhere Dunkelziffern zu vermuten. Die Gemeinsamkeiten der politischen Verfolgung im Iran und der DDR sind folglich die schweren Repressalien durch das Regime, die sich sowohl in sichtbaren als auch in unsichtbaren Formen der politischen Verfolgung zeigen. Auch wenn die DDR seit der Wiedervereinigung Deutschlands nicht mehr besteht, leben die Betroffenen und Nachkommen noch heute mit den Folgen der politischen Verfolgung (vgl. Kapitel 2.5.2). Für die Betroffenen aus dem Iran ist das Thema der politischen Verfolgung in den Medien und der Politik aufgrund der fortbestehenden Herrschaft des iranischen Regimes weiterhin präsent.

## 2.1.1 Politische Entwicklungen im Iran seit der Islamischen Revolution

„Wir alle haben Träume, und unsere Träume werden nur Wirklichkeit, wenn der Iran von den Fesseln einer islamischen Republik befreit wird“ (Esmailion 2022).

Die Islamische Republik Iran wurde 1979 nach der Islamischen Revolution gegründet, die die Geschichte des Landes bis heute prägt. Die Ursachen der Revolution gehen weit über den damaligen Revolutionsführer Ayatollah Ruhollah Khomeini hinaus, der die Revolution mit seinen Absichten zur Errichtung eines islamischen Staats nach seiner Rückkehr aus dem Exil erst zu einer Islamischen Revolution machte. Die „Gründe für den Ausbruch der iranischen Revolution waren in erster Linie sozialer, ökonomischer und politischer Natur. Die kulturelle Entwicklung vor der Revolution spielte für ihren Ausbruch nur eine zweitrangige Rolle“ (Javaher-Haghighi 2008, 12). Ferner werden mit dem Begriff der Islamischen Revolution „die Teilnahme der säkularen und linken Kräfte an der Revolution“ (ebd.) ausgeblendet und das Bild eines „homogenen, von allen Seiten akzeptierten Islam [suggeriert]“ (ebd.). Folglich soll der Begriff Islamische Revolution nur verwendet werden, wenn es sich um die tatsächlichen islamischen Strömungen handelt, ansonsten eignet sich die Bezeichnung Iranische Revolution.

Eine sozioökonomische Ursache ist die „wirtschaftliche Rezession seit 1975“ (ebd., 15), die als „bedeutender Auslöser der Revolution“ (ebd.) betrachtet wird.<sup>2</sup> Unter die politischen Ursachen der Iranischen Revolution fallen die politischen Repressalien durch das Schah-Regime und seinem Geheimdienst, unter denen die Menschen im Iran litten. Mit Streiks und Protesten der Arbeitenden und Studierenden gegen die Repressionen des Regimes und die steigende Armut im Land forderten sie den Umsturz des Schahs. Im Jahr 1974 wurde das Einparteiensystem im Iran gegründet, das die „politische und ideologische Herrschaft des Regimes verfestigen und die Bevölkerung für die Erreichung der ‚großen Zivilisation‘ mobilisieren [sollte]. Die Partei wurde aber seitens der Bevölkerung als ein zusätzliches Herrschaftsmittel [...] empfunden und führte zur verschärften Entfremdung zwischen dem Volk und der Dynastie“ (ebd.). Die „Kluft zwischen den sozio-ökonomischen und politischen Entwicklungen“ (ebd.) und die Härte der politischen Verfolgung „gegen Linke und Nationalisten“ (ebd., 16) waren weitere politische Ursachen für die Revolution.<sup>3</sup> Unter den politischen Kulturen der Oppo-

---

2 Die Revolution „war eine Volksrevolution gegen eine Diktatur und für Freiheit, Unabhängigkeit und soziale Gerechtigkeit. Die Islamisten um Khomeini konnten deshalb die Führung übernehmen, weil sie es einerseits verstanden, die weltlichen Forderungen der Menschen zu vertreten, und weil sie andererseits organisatorisch, finanziell und politisch die mit Abstand stärkste oppositionelle Kraft waren“ (Javaher-Haghighi 2008, 25).

3 Unter der Regierung des Schahs wurden zahlreiche Menschen inhaftiert, die sich gegen das Regime auflehnten und bereits vor der Iranischen Revolution eine Demokratie ermöglichen woll-

sition lässt sich in den 60er- und 70er-Jahren eine „Radikalisierung [...] in allen Lagern“ (ebd.) wie beispielsweise die Guerilla-Organisation Volksmudschahedin und der „Aufstieg einer Schicht der Geistlichen sowie der religiösen Intellektuellen“ (ebd.) feststellen. Oppositionelle Parteien wie die Tudeh-Partei und die Nationale Front verloren an politischem Einfluss (vgl. ebd.). Als kulturelle Ursache für die Revolution lässt sich die versuchte Verwestlichung des Iran konstituieren, die allerdings nicht mehr war als eine „Karikatur der westlichen Kultur [...]. Dadurch galt die Kulturpolitik des Schah-Regimes als Inbegriff einer entfremdeten Verwestlichung, als eine Ergänzung seiner gesamten Innen- und Außenpolitik, die als im Dienste der US-Interessen stehend bewertet wurde“ (ebd., 17).

Mit der Rückkehr Khomeinis aus dem Exil in Frankreich im Februar 1979 hofften die Menschen im Iran auf eine demokratische Entwicklung des Staates. Auch die Menschen, „die eine ‚islamische Republik‘ forderten, hofften auf eine gerechte, freie unabhängige Republik, die ihre weltlichen Bedürfnisse erfüllen könnte. Genau deshalb scheuten sich Khomeini und seine Anhänger bis zum Sturz des Schahs nicht, jede erdenkliche weltliche Verheißung zu machen“ (ebd., 13). Die Hoffnungen der Menschen im Iran „zerschlugen sich [...] angesichts der menschenverachtenden Politik der neuen Herrscher. Politisch-religiöse Intoleranz und Terror trieben zahlreiche heimgekehrte Flüchtlinge erneut ins Exil“ (John 1994, 3). Politische Aktivist:innen und Menschen, die sich gegen das Mullah-Regime wehrten und den Iran „nicht verlassen konnten oder wollten, fielen dem Khomeini-Regime zum Opfer“ (ebd.). Khomeini machte in seiner Rede 1978 in Paris falsche Versprechen für eine Zukunft im Iran nach dem Sturz des Schahs, die „sich kaum von den Grundsätzen eines demokratisch-freiheitlichen Rechtsstaats“ (Nirumand 1994, 25) unterschieden.<sup>4</sup> Die Menschen im Iran merkten bald,

---

ten. Allerdings gab es Unterschiede in der Härte der politischen Repressionen gegen verschiedene Gruppen von Dissident:innen. Linke Intellektuelle, Aktivist:innen und Kommunist:innen wurden härter bestraft als Geistliche, die gegen den Schah protestierten, die oftmals nach kurzer Zeit aus der Haft entlassen wurden. Entsprechend waren viele während der Iranischen Revolution noch in Haft, sodass die Islamisten die Revolution für sich instrumentalisieren konnten und diese Revolution zu einer islamischen machten: „Zahlreiche Schüler und Anhänger Khomeinis, die später hohe Posten besetzten, [...] wurden vor der Revolution mehrmals festgenommen und wieder freigelassen, während linke Aktivisten und Intellektuelle mit unverminderter Härte bestraft wurden“ (Javaher-Haghighi 2008, 16).

- 4 In seiner Rede 1978 in Paris machte Khomeini folgende Versprechen: „Rede- und Meinungsfreiheit gehören zu den elementarsten Rechten der Menschen. Unter keinem Vorwand dürfen diese Rechte angetastet und eingeschränkt werden. Jeder Bürger muß an der Bestimmung seines Schicksals direkt beteiligt werden. Die politischen Parteien werden völlige Handlungsfreiheit genießen. Alle staatlichen Organe, die zur Unterdrückung der Bürger bestimmt sind, werden aufgelöst. Dergleichen wird es in Zukunft niemals mehr geben. Jede Art der Zensur muß aufgehoben werden. In Zukunft wird jeder Iraner schreiben und lesen können, wozu er Lust verspürt. Alle ethnischen und religiösen Minderheiten müssen das Recht erhalten, ihren nationalen und religiösen Zielen frei nachzugehen“ (Khomeini 1978, zitiert nach Nirumand 1989, 7). Darüber hinaus plädierte er für eine Gleichberechtigung von Männern und Frauen, die in allen Berei-

dass es sich dabei um falsche Versprechen handelte. Der Auslöser der Revolution „war nicht der Wunsch nach Islamisierung und der Gründung eines Gottesstaates“ (ebd.), sondern den Menschen ging es „um Freiheit, Unabhängigkeit und vor allem um nationale Identität“ (ebd.). In der Veröffentlichung *Der islamische Staat*, die Khomeini 1970 im Exil aus verschiedenen Vorlesungen verfasste, werden seine eigentlichen Intentionen sichtbar, worin er „eine weitaus radikalere religiöse und antikolonialistische Position [vertritt]. [...] Als Ideal visiert er die Herrschaft der Geistlichen an, wie er sie später verwirklichen sollte“ (Kuske 2005, 174 f.). Die Täuschungen der iranischen Bevölkerung gelangen, denn die „Mullahs verstanden es sehr gut, die richtigen Instinkte bei den Massen wachzurufen, die jahrzehntelang gegen privilegierte Schichten aufgestaunten Aggressionen freizusetzen und sie auf ihre Widersacher zu lenken“ (Nirumand 1989, 7). Auch ihre vermeintlich antikoloniale Haltung leistete einen Beitrag zur Überzeugung der iranischen Bevölkerung. Darüber hinaus hatte Khomeini „zu Lebzeiten bereits bei großen Teilen der Bevölkerung den Ruf eines Heiligen. [...] Hinzu kam sein Charisma, seine volksnahe Ausdrucks- und bescheidene Lebensweise einerseits sowie eine gigantische Propagandamaschinerie andererseits“ (Kuske 2005, 175). Neben seiner Stellung als Heiliger „für traditionelle Schichten und praktizierende Muslime“ (Javaher-Haghighi 2008, 19), folgten ihm die Menschen „wegen seiner politischen Positionen und Verheißungen“ (ebd.). Ferner gelang es Khomeini „mit einer Mischung aus politischem Geschick und machtbewusster Demagogie breite Massen sowie verschiedene politische Strömungen unter seine Führung zu bringen“ (ebd., 20).<sup>5</sup>

Im März 1979 stimmten 98 Prozent der iranischen Bevölkerung, getäuscht durch die falschen Versprechen des Revolutionsführers, für die Islamische Republik (vgl. Topa 2020): „Noch nie wurde ein Volk, das zur Erringung seiner Freiheit und Unabhängigkeit aufgestanden war, nach so kurzer Zeit und in dieser brutalen Weise von seinen Führern betrogen“ (Nirumand 1989, 7). Schon einige Monate nach der Machtergreifung der Mullahs kam es zu feministischen Protestbewegungen gegen die staatliche Zwangsverschleierung, gegen die das islamische Regime brutal vorging. Den Protesten wurde mit dem Vorwurf von linken Bewegungen begegnet, dass Frauenfragen nicht vorrangig betrachtet werden sollten und später gelöst werden können (vgl. u. a. Nirumand 1985, 135; Salali

---

chen gelten sollte: „Wir versichern, daß in unserer künftigen Republik alle Frauen in der Wahl ihres Berufes, ihrer Tätigkeit und selbstverständlich auch in der Wahl ihrer Kleidung unter Berücksichtigung gewisser Bestimmungen völlig frei sein werden“ (ebd.).

5 Durch seine falschen Versprechen „erschien er [Khomeini] den Nationalisten als Verfechter der Selbständigkeit des Iran, den Linken als Antimperialist, den religiösen Menschen als Hüter islamischer Werte, den unteren Schichten als Kritiker der sozialen Ungleichheiten und Diskriminierungen, den Jugendlichen als Pionier eines glorreichen freien Landes und allen als Gegner der Diktatur“ (Javaher-Haghighi 2008, 22).

1997, 170 ff.).<sup>6</sup> Auch in dieser Zeit waren „[s]oziale Bewegungen von Arbeitern, Frauen, Studenten, Arbeitslosen und ethnischen Minderheiten [...] zwar weit verbreitet, litten aber unter zwei entscheidenden, miteinander verbundenen Defiziten“ (Javaher-Haghighi 2008, 29): Die Bewegungen „waren eher lokal als regional oder gar landesweit organisiert“ (ebd.). Auch die verschiedenen Bewegungen waren untereinander nicht verbunden, „so dass jede soziale Gruppe sich allein für ihre eigenen spezifischen Forderungen einsetzte und keine starke Bewegung für allgemeine demokratische Forderungen zustande kam“ (ebd.). Dabei wurde die „Brutalität des neu entstandenen Gottesstaates“ (ebd.) unterschätzt. Die oppositionellen Gruppen waren „zersplittert“ (ebd.), was die Islamisten für sich nutzten und den Aufbau des islamischen Staats „organisiert, planmäßig und konsequent [...] vorantrieben“ (ebd.).

Die Zeit von 1979 bis 1989 war durch die Islamische Revolution und den Krieg zwischen dem Iran und dem Irak geprägt. Mit dem Referendum zur Staatsform im Iran „[brach] eine Auseinandersetzung [auf], bei der sich in ihrer Stoßrichtung gegen den Schah vereinten islamistischen, liberalen und marxistischen Kräfte nun gegeneinander kehrten“ (Topa 2020). Mit der „Herrschaft der Rechtsgelehrten“ (ebd.) verfügte Khomeini über „die überragende Machtstellung im Staat“ (ebd.). Mit der sogenannten Kulturrevolution und einer damit einhergehenden Schließung der Universitäten für drei Jahre fand eine Islamisierung von Bildungswesen, Justiz, Wirtschaft und Medien statt (vgl. ebd.), die weitreichende Auswirkungen auf die iranische Bevölkerung hatte. Die Islamische Republik war seit der Revolution von Gewalt geprägt, die sich an vielen Beispielen verdeutlicht: Bis zum 20. Juni 1981 konnten die politischen Aktivitäten der Menschen noch nicht wie heute unterdrückt werden, was sich mit dem „Islamic, counter-revolutionary coup d'état“ (Hekmat 2000) änderte: „They attacked and executed 300 to 500 people a day in Evin prison and all over the country; they closed down newspapers and crushed the opposition. This was what enabled the Islamic Republic to exist today“ (ebd.). Kurz nach dem Krieg zwischen Iran und Irak wurden 1988 „auf persönliche Anweisung des Revolutionsführers [...] im Teheraner Evin-Gefängnis und in anderen Haftanstalten Tausende kommunistische Häftlinge und Anhänger der sogenannten Volksmudschahedin hingerichtet“ (ZEIT Online 2018). Die Zahl der Opfer „ist unklar. Amnesty International geht von etwa 5.000 aus, andere Aktivisten sprechen hingegen sogar von mehr als 30.000 Opfern“ (ebd.). Allein mit der Vollstreckung der Todesstrafe im Iran wurden im Zeitraum von 1979 bis 2018 insgesamt 26.325 Opfer gezählt (vgl. Hidarnejad 2018). Der im Jahr 1979 gegründeten iranischen Revolutionsgarde, die aus dem Iranischen übersetzt die *Armee der Wächter der Islamischen Republik* bedeutet, kommt die Auf-

---

6 Frauenbewegungen sind im Iran „seit der Revolution [...] oft als bloße Nebensächlichkeit dargestellt worden – obwohl sie bereits einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel bewirkt haben“ (Atai 2021, 305 f.).

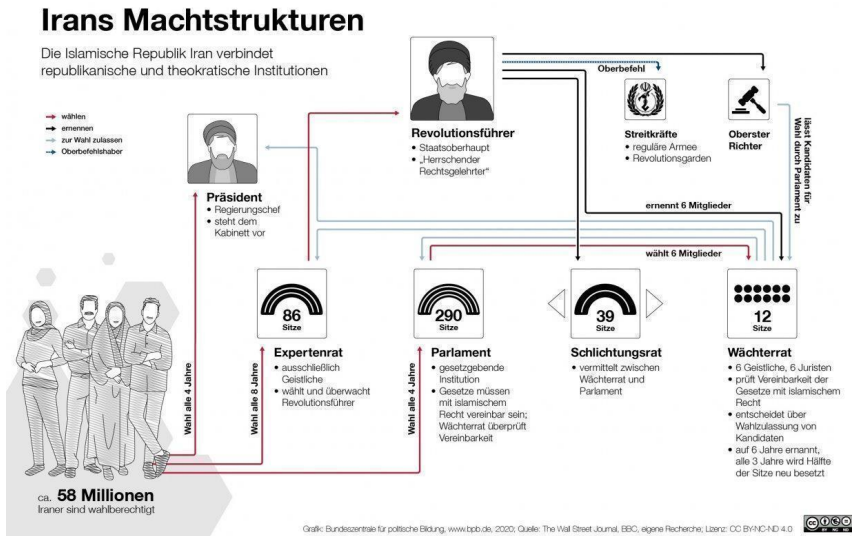
gabe zu, das politische System im Iran zu bewahren. Dafür gehen sie gewaltvoll gegen die Menschen vor, die ein Fortbestehen des politischen Systems gefährden. Die Gewalt des iranischen Regimes „richtete sich nicht nur gegen politische Widersacher, sondern gegen alle, die nicht bereit waren, sich dem Diktat der islamischen Fundamentalisten zu unterwerfen“ (Nirumand 1989, 7). Im Iran wurden Menschen aus unterschiedlichen Gründen politisch verfolgt, worunter Mitgliedschaften in linken und kommunistischen Organisationen, der Einsatz für Frauenrechte, Homosexualität und die Zugehörigkeit zu religiösen (vgl. u. a. Vahman 2019; Eschraghi 2020) und ethnischen Minderheiten gehören.

Die Machtstrukturen im Iran sind seit der Islamischen Revolution 1979 durch „ein weltweit einzigartiges Hybridsystem aus ineinander verschränkten republikanischen und theokratischen Staatsinstitutionen“ (Buchta 2020) gekennzeichnet (siehe Abbildung 1). Unter die republikanischen Institutionen fallen „das Amt des Präsidenten, der die Regierung führt, und das gesetzgebende Parlament. Beide werden alle vier Jahre vom Volk gewählt, wobei zu den Wahlen nur systemloyale Kandidaten zugelassen werden. Deren Systemloyalität wiederum misst sich vor allem an einem Kriterium: der Akzeptanz der ‚Rechtsgelehrtenherrschaft‘“ (ebd.). Mit dem Amt des herrschenden Rechtsgelehrten „schuf [...] Khomeini 1979 ein auf ihn zugeschnittenes Amt, das über allen Organen steht und somit die republikanische [sic!] Verfassungselemente des Präsidenten und des Parlaments neutralisiert“ (ebd.). Folglich ist der Präsident dem Revolutionsführer als Staatsoberhaupt unterstellt, dessen Amt auf Lebenszeit besteht. Diese Form der Herrschaft wird auch als „religiös legitimierende[r] Totalitarismus“ (Wahdat-Hagh 2003, 1) beschrieben, die sich dadurch kennzeichnet, „dass eine herrschende klerikale Kaste, d. h. ein Teil der shiitischen [sic!] Geistlichkeit, den Anspruch erhebt, die gesamte Gesellschaft zu repräsentieren“ (ebd.).

Die Zeit von 1989 bis 1997 war durch den Wiederaufbau des Landes nach dem Krieg und die „entideologisierte[n] Auseinandersetzung um drängende politische und sozioökonomische Probleme“ (Topa 2020) durch den neuen Staatspräsidenten Ali Akbar Haschemi Rafsandschani geprägt. Mit dem Tod Khomeinis am 3. Juni 1989, der am 4. Juni 1989 von dem bis heute amtierenden Ayatollah Ali Khamenei abgelöst wurde, ging die Hoffnung mit „einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik“ (Nirumand 1994, 31) einher. Aber auch die Zeit nach Khomeini war von Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet, die bis heute andauern. Die Zeit zwischen 1997 und 2005 war von „Dialog und demokratischen Hoffnungen“ (Topa 2020) durch den neuen Staatspräsidenten Mohammad Khatami geprägt, der „mit 70 Prozent der Stimmen zum Präsidenten gewählt wurde“ (ebd.). Sein Sieg wurde durch die „pragmatische Politik Rafsandschans, insbesondere die Stärkung der Privatwirtschaft, bessere Bildung sowie die Lockerung der Zensur [...] vorbereitet“ (ebd.). Khatami war politisch liberaler eingestellt und betrachtete „öffentlichen Diskurs und politische Partizipation als Schlüssel zur Liberalisierung der Islami-



Abbildung 1: Die Machtstrukturen im Iran



(Quelle: Buchta 2020)

schon Republik im Rahmen ihrer Verfassung. Demgemäß trat er mit der Agenda an, die Zivilgesellschaft zu stärken und sich für Frauenrechte und Pressefreiheit einzusetzen“ (ebd.). Durch seine Politik verbesserten sich zwar die internationalen Beziehungen, allerdings konnte er innenpolitisch keine maßgeblichen Veränderungen erreichen. Bei den iranischen Studierendenprotesten im Juli 1999 für Presse- und Meinungsfreiheit kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen sich Khatami aus politischem Druck nicht mit den Studierenden solidarisierte: „Im politischen Handeln des geistlichen Reformers wurden somit die systemimmanenten Grenzen der demokratischen Potenziale der Islamischen Republik offenbar“ (ebd.). Khatami schaffte „die Illusion einer reibungslosen, tiefgreifenden Demokratisierung der IRI [Islamische Republik Iran] von innen“ (Javaher-Haghighi 2008, 59), die allerdings aus unterschiedlichen Gründen nicht gelang: „Erstens, weil das politische System im Iran sich nicht demokratisieren lässt. [...] Zweitens, weil Khatami und seine Gleichgesinnten nicht bereit waren, sich auf die Seiten der iranischen Demokratiebewegung zu stellen. Sie bewiesen in allen kritischen Phasen ihre Loyalität zum repressiven System“ (ebd.).

Im Zeitraum von 2005 bis 2013 war Mahmud Ahmadinedschad Präsident der Islamischen Republik Iran, der islamisch-fundamentalistisch eingestellt war: „Das offensive Auftreten Ahmadinedschads, seine Leugnung des Holocaust und des Existenzrechts Israels sowie seine Unnachgiebigkeit im Atomkonflikt isolierten Iran weiter und hatten Sanktionen des UN-Sicherheitsrats zur Folge“

(Topa 2020). Ahmadinedschad wurde 2009 wiedergewählt, wobei dem iranischen Staat Wahlbetrug vorgeworfen wurde. Dies führte „zur bislang schwersten Legitimitätskrise des politischen Systems der Islamischen Republik“ (ebd.). Mit der Grünen Bewegung protestierten 2009 weltweit Iraner:innen „der urbanen Mittelschicht“ (ebd.), wobei es „dutzende Tote, hunderte Verletzte und eine Verhaftungswelle [gab], mit der systematisch die Stimme tausender Oppositioneller zum Verstummen gebracht wurde“ (ebd.). Von 2013 bis 2021 war Hassan Rohani Staatspräsident des Iran, der auf Ahmadinedschads „ideologisch verbrämte Haltung maximaler Unnachgiebigkeit [mit] lösungsorientierte[m] Pragmatismus [folgte]“ (ebd.). Der Außenminister Mohammed Dschawad Zarif war „weltgewandt[en] und dem Projekt des Atomabkommens zutiefst verpflichtet[en]“ (ebd.). 2015 wurde das internationale Atomabkommen unterzeichnet, mit dem „sich Iran – im Gegenzug zur schrittweisen Aufhebung von Sanktionen – für 15 Jahre zur Suspendierung und regelmäßigen Überwachung der potentiell militärisch nutzbaren Bestandteile seines Atomprogramms [verpflichtete]“ (ebd.). Der ehemalige US-Präsident Donald Trump trat 2018 aus dem Atomabkommen aus und der Iran war wieder mit Sanktionen konfrontiert, allerdings wollte der US-Präsident Joe Biden wieder zum Abkommen zurückkehren. Die schlechte wirtschaftliche Lage im Land führte zu Demonstrationen, die 2019 in einem Massaker mit hunderten Toten durch die Sicherheitskräfte resultierten. Seit August 2021 ist Ebrahim Raisi, der als ultrakonservativ betrachtet wird, Präsident der Islamischen Republik Iran. Bei den Massenhinrichtungen von politischen Häftlingen 1988 war er mitverantwortlich und steht daher auf der *Specially Designated Nationals and Blocked Persons List* der USA.

Während diese Forschungsarbeit verfasst wird, kam es im September 2022 durch den Tod von Zhina Mahsa Amini unter der verbindenden Parole *Frau, Leben, Freiheit* zu feministischen Protesten im ganzen Land, die sich durch alle sozialen, politischen, religiösen und ethnisierten Gruppen der Gesellschaft erstrecken und von vielen auch als Revolution bezeichnet werden (vgl. u. a. Fathollah-Nejad 2022). Welchen Ausgang diese Aufstände nehmen, kann zum Abschluss dieser Arbeit nicht gesagt werden. Wie veranschaulicht werden konnte, findet politische Verfolgung im Iran weiterhin statt, denn Menschen werden willkürlich verhaftet, zu Geständnissen gezwungen, unfairen Gerichtsverfahren ausgesetzt, zu langen Haftstrafen verurteilt, gefoltert und hingerichtet. Menschen aus dem Iran verlassen weiterhin aus „Furcht vor Verfolgung, um ihrer Verhaftung zu entgehen, aus Sorge um ihr Leben und aufgrund der bedrückenden politischen, religiösen, kulturellen und wissenschaftlichen Unfreiheit [...] ihre Heimat“ (Ernst 2014, 36). Das islamische Regime hingegen verleugnet die politische Verfolgung im Iran und legitimiert ihr Vorgehen mit der Herstellung einer religiösen Ordnung, die von Gott geschaffen wurde. Das Regime setzt die Betroffenen und ihre Angehörigen für eine falsche Stellungnahme unter Druck, sperrt das Internet, damit keine Informationen nach außen gelangen, weist Staaten wie den USA und Israel die Schuld

an den Protesten zu und versucht die Sanktionen zu umgehen, indem es sich mit Russland und China verbündet. Derzeit ist die Einrichtung einer unabhängigen Untersuchungskommission des UN-Menschenrechtsrats geplant, um die Menschenrechtsverletzungen im Iran zu dokumentieren.

### 2.1.2 Politische Entwicklungen in der DDR und die Zeit nach der Wiedervereinigung

Die DDR wurde am 7. Oktober 1949 auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) gegründet und bestand bis zur deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990. Durch die „Gründung der DDR endete auch formell die sowjetische Besatzung in Ostdeutschland“ (Malycha 2011, 20). Die SED war die führende Staatspartei der DDR, deren Machtanspruch in der Verfassung festgeschrieben war. Zu den „zentralen Verfassungsorganen der DDR“ (Würz 2016) gehörten die Volkskammer, „der Präsident bzw. Staatsrat und der Ministerrat“ (ebd.). Der einzige Präsident der DDR war vom 11. Oktober 1949 bis zum 7. September 1960 Wilhelm Pieck, nach dessen Tod das Präsidentenamt abgeschafft und „durch den Staatsrat als kollektives Staatsoberhaupt ersetzt“ (ebd.) wurde. Staatsratsvorsitzende waren Walter Ulbricht (1960–1973), Willi Stoph (1973–1976), Erich Honecker (1976–1989), Egon Krenz (1989) und Manfred Gerlach (1989–1990). Der „Ministerrat ist formal die Regierung der DDR. Ihm gehören der Ministerpräsident (ab 1958 als Vorsitzender des Ministerrates bezeichnet), seine Stellvertreter und die Fachminister an“ (ebd.). Ministerpräsident bzw. Vorsitzende des Ministerrates waren Otto Grotewohl (1949–1964), Willi Stoph (1964–1973), Horst Sindermann (1973–1976), Willi Stoph (1976–1989), Hans Modrow (1989–1990) und Lothar de Maizière (1990). Im Staatswesen der DDR war keine Gewaltenteilung, sondern „Gewaltenkonzentration vorgesehen. Die Verfassung definierte zwar die Volkskammer als höchstes gesetzgebendes Organ. In der politischen Praxis spielte sie jedoch keine Rolle, denn alle zentralen politischen, ökonomischen und sozialpolitischen Entscheidungen trafen zentrale Führungsorgane der SED“ (Malycha 2011, 19 f.), sodass diese einen erheblichen Einfluss auf die Regierungspolitik hatte. Die Menschen konnten ihre Rechte nicht einklagen, denn es gab keine „Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit [...]. Demokratische Grundrechte, die wie die Meinungsfreiheit in der Verfassung garantiert werden sollten, wurden in der gesellschaftlichen Praxis nur dann respektiert, wenn sie nicht am uneingeschränkten Machtanspruch der SED rüttelten“ (ebd., 20). Um diesen Anspruch aufrechtzuerhalten und ihre „gesellschaftspolitischen Ziele zu erreichen, galt es, politische Gegnerschaft auszuschalten“ (ebd., 21). Dafür arbeitete die SED mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) zusammen, das als Geheimdienst „außerhalb rechtsstaatlich gesicherter Normen [operierte], um die innere Lage der DDR mit repressiven Mitteln zu überwachen“ (ebd., 22). Das MfS, das be-